

Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Herausgeber: Bernisches historisches Museum
Band: 10 (1948)

Artikel: Von Freiherren und Landvögten, Predikanten und Schulmeistern, Chorrichtern und armen Sündern : Historisches und Kulturelles aus der Kirchgemeinde Lützelflüh. Teil 1
Autor: Frutiger, M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-241524>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VON FREIHERREN UND LANDVÖGTEN, PREDIKANTEN UND SCHULMEISTERN, CHORRICHTERN UND ARMEN SÜNDERN

Historisches und Kulturelles aus der Kirchgemeinde Lützelflüh
von M. Frutiger

I.

Es war am 27. Mai 1798. In der Studierstube des Pfarrhauses zu Lützelflüh sass der Vikar C. Em. Lutz am Schreibtisch und besorgte die Eintragungen ins Chorgerichtsmanual, die letzten unter den alten Verhältnissen! Noch lag ihm das Geheul der Sturmglocken im Ohr, die landauf und -ab den Landsturm als letztes Aufgebot ins Treffen riefen, um den Heimatboden bis zum letzten Blutstropfen gegen den frechen Eindringling zu verteidigen. Aber der Franzos kam doch, und mit ihm eine neue Zeit. «Jez ist eine andere Ordnung der Dingen», schrieb der Vikar etwas resigniert, «mit keinem Chorgericht hat der Pfarrer mehr zu thun; Es ist jez eines der Geschäfte des district Gerichtes». Dann beschloss er seine Niederschrift mit dem «innigsten Wunsche des Herzens, dass die neue Ordnung der Dinge besser ausfalle als die Alte, und dass wirklich das Vaterland das dabey gewinne, was der unbeständige Geist dieses Zeitalters wenigstens vorgibt», und fügte schliesslich noch mit kräftigen Federzügen bei: «Sic fata ferunt, sic Summi Numina volvunt!» (So fügt's das Geschick, so wendet's des Höchsten Geheiss!) Dann versorgte er das Chorgerichtsmanual im Schrank, mit wenig Hoffnung, es jemals wieder zu Händen nehmen zu können. Er war ein weiser Mann, dieser Vikar C. Em. Lutz, der in der Geschichte des Tales und der weitem Heimat bewandert war. Und wenn er an diesem Tage die inhaltsschweren Worte niederschrieb, so mochte er wohl kaum bloss an die Ereignisse der Gegenwart gedacht haben, sondern an den ewigen Rhythmus, der dem Gang der Geschichte innewohnt, überhaupt, und dann im besonderen an die wechselvollen Schicksale des Hauses Brandis, das mit den Geschicken der Kirchgemeinde Lützelflüh aufs engste verknüpft ist. Kein Geschichtsschreiber hat je aufgezeichnet, wann die Zinnen des stolzen Schlosses auf dem steilen Burghügel nahe beim Dorfe Lützelflüh errichtet wurden, und keine Urkunde verrät, wer der Baumeister war. Lange bevor es den Herren auf der Burg beliebte, das Visier zu lüften, mögen um sie herum Herrschaften entstanden, erblüht und wieder in Staub gesunken sein wie Gestirne, die am Himmel aufleuchten und wieder vergehen. Aber dann geben sie sich endlich zu erkennen. «Fraget nicht, woher wir kommen,

denn wir sind nun einmal da...», scheint es um das schon damals altersgraue Gemäuer zu raunen, und aus dem Dunkel der Geschichte treten die Freiherren von Lützelflüh. Das ist um 1130. «Die von der Burg zu Lützelflüh» heissen sie ausdrücklich in den Urkunden, in denen sie sich der Öffentlichkeit auch als Wohltäter vorstellen, indem «Thüring, der Edle auf Schloss Lützelflüh», auf seinem «ererbten Erdtrich» die Abtei zum Heiligen Kreuz im Tale Trub stiftete und erbaute, «um seines Seelenheils willen», wie solche Stiftungen und Schenkungen unter dem damaligen Adel Brauch waren. So entstand manche Kirche und manches Kloster. Als Kastvogt, d. h. Verwalter oder Sachwalter, setzte Thüring seinen Bruder Diebold über das Kloster Trub.

Als Freiherren stunden sie direkt und ohne Zwischengewalt unter dem Kaiser, besaßen die niedere und hohe Gerichtsbarkeit, Tving und Bann, Stock und Galgen, — sie richteten also über das Blut. Es war ein altes und mächtiges Adelsgeschlecht, das stolz und wohlgenut auf der hohen Burg thronte, welche möglicherweise nicht einmal die erste Feste war; denn gewisse Spuren deuten darauf hin, dass etwas östlich davon, auf dem Geiniberg, schon vorher eine Burg stand. Noch vor ungefähr 120 Jahren weiss ein Geschichtskundiger zu berichten, dass man dort Spuren einer verfallenen Burg finde, eben vielleicht der ursprünglichen Stammburg der Edlen von Lützelflüh. Aber keine Urkunde erzählt uns Näheres über dieses Stammschloss.

Der reiche Besitz der alten Freiherrschaft Lützelflüh erstreckte sich, mehr oder weniger verstreut, über das ganze rechtsseitige Emmental, das Trubertal mit eingeschlossen, ja bis an den Bielersee. Als Thüring die Klosterzelle St. Benediktenordens zu Trub stiftete und sie mit zahlreichen Gütern aus seinem Besitz begabte, hatten «die Edlen auf Schloss Lützelflüh» den Höhepunkt ihrer Blüte wohl schon hinter sich. Wann das hochangesehene Geschlecht zum Sterben kam, ist nicht bekannt; kaum ins Licht getreten verschwindet es und über Burg und Burgleute breitet sich Dunkel.

Ein volles Jahrhundert verstreicht, dann finden wir ein offenbar landesfremdes Geschlecht im Besitz von Herrschaft und Burg der Edlen von Lützelflüh. Es ist ein Conrad mit seinen Söhnen Conradus und Wernherus; sie nennen sich Freie von Brandis (Brandez, Brandeis, Brandeich) und tragen einen brennenden Eichstamm im Wappen. Es gibt keine Urkunde, die uns sagen würde, wie und wann sie in den Besitz der Herrschaft gelangten, ob durch Heirat, Kauf oder Tausch. Man nimmt indessen an, dass sie direkte Nachkommen Thürings von Lützelflüh waren. Als Indiz dient die auffallende Tatsache, dass auch später im Geschlechte der Brandis der Vorname Thüring öfters auftaucht. Die Burg übernahm den Namen der neuen Herren und behielt ihn bis zu ihrem Untergang.

Aber was beim Aussterben des alten Geschlechtes durch Teilung in die Hände der Freien von Brandis gelangte, war nur ein Überrest der grossen Herrschaft Lützelflüh und umfasste bloss noch die Kirchspiele Lützelflüh und Rüegsau, mit der Kastvogtei über die Abtei Trub und das Frauenkloster

Rüegsau. Die heute noch bestehenden Enklaven der Kirchgemeinde Lützelflüh auf der linken Seite der Emme dürften später von den Herren von Brandis zu ihrer Herrschaft hinzugekaufte Grundstücke darstellen. Aus oben-erwähnter Teilung der alten Freiherrschaft Lützelflüh scheint übrigens auch die Herrschaft Sumiswald hervorgegangen zu sein.

In der Folge finden wir nun die Freiherren von Brandis immer wieder als Zeugen in Urkunden, und zwar stets voran. Das beweist, dass ihr Name guten Klang hatte und dessen Träger weit herum im Lande grösstes Vertrauen genossen. An Macht und Ansehen wetteiferten sie mit den grössten damaligen Adelsgeschlechtern und behaupteten sich stolz und aufrecht neben den mächtigen Grafen von Kyburg, den Freiherren von Signau und andern Grossen. Durch Erbtöchter und andere Umstände gelangten sie in den Besitz ausgedehnter Ländereien im Oberland und in der Ostschweiz. So erwarben und veräusserten sie wieder in buntem Wechsel der Geschehnisse Burg und Herrschaften Weissenau (d. h. Leute und Güter zu Leissigen), Oberhofen, Weissenburg, Diemtigen, Wimmis, Mülönen sowie das Tal von Frutigen mit den Festen Felsenburg und Tellenburg und in der Ostschweiz vornehmlich die Herrschaften Vaduz, Blumenegg und Meyenfeld; meist war es Pfandbesitz, Lehensbesitz oder Erbbesitz.

Zahlreich waren auch die Glieder des Hauses, die im geistlichen Stande zu Ansehen gelangten als Bischöfe, Äbte, Äbtissinnen, Komture und Kirchherren. Als Kastvögte betreuten sie das Kloster Trub und das Frauenkloster Rüegsau. Einmal stund das adelige Haus beinahe am Rande des Abgrundes. Das war damals, als König Albrecht zu Windisch ermordet wurde. Als Verwandter des Königsmörders wurde der damalige Herr zu Brandis, Thüring, in den Blutrachekrieg verwickelt, und es war Ulrich von Thorbergs, des «trefflichsten Manns Burgunds», Verdienst, wenn die Freiherrschaft Brandis nicht gänzlich an Habsburg verloren ging. So war das Unheil für einmal abgewandt, und nur die Herrschaft Spiez ging dem Hause Brandis für immer verloren. Aber dafür wurden die Herren von Brandis später durch ihre ostschweizerischen Besitzungen in den Strudel geschichtlicher Ereignisse gerissen; denn ein Teil dieser Besitzungen entstammten dem Erbe des Grafen von Toggenburg, um das ein Streit entstand, der in den sogenannten Alten Zürichkrieg oder Toggenburgerkrieg einmündete und sich zum österreichisch-eidgenössischen Krieg auswuchs. Dadurch geriet Wolfhart von Brandis, der damalige Herr auf dem Schloss, in Gegensatz zu den Eidgenossen. Als Bürger Berns einerseits und Verfechter der österreichischen Sache (im Interesse seiner ostschweizerischen Besitzungen) andererseits, war Wolfhart von Brandis in eine wenig beneidenswerte Lage geraten. Sie führte dazu, dass er, in den österreichischen Reihen kämpfend, 1445 in einem Treffen an der Linth mit seinen frühern Freunden, den Bernern, die Waffen zu kreuzen gezwungen war. Schlimmer erging es ihm im folgenden Jahr. Mit Hans von Rechberg führte er ein stattliches Heer von 4000—5000 Mann gegen die Eidgenossen. Bei

Ragaz wurde er gestellt. Umsonst versuchte der Herr von Brandis mit seinem Geschütz den Ansturm der Eidgenossen zu brechen. Es nützte nichts. Er verlor Schlacht und Banner und mit Mühe rettete er sich aus dem Tumult. Das geschah in der «Hatz bei Ragaz». Ein zeitgenössisches Lied spottet über Wolfhart:

«Von Brandis, du untruwer man,
was hast du geton?
du warist zuo Bern ein burger,
das han ich wol vernon,
und hattest ein eid gesworen,
zuo den herren von Bern:
den lon, den du verdienot hast,
den sol man dir geben gern.
Der lon, der ist dir worden,
als ich's vernomen han,
darnach hest du geworben,
du woltist nit muessig gan;
des bist du wol innen worden
von der Eidgnossen hand:
si hand dich glert ein orden
ze Ragaz im Oberland.»

Zur Todfeindschaft scheinen aber diese Waffengänge nicht geführt zu haben; denn es waren wiederum die Berner, welche Wolfhart veranlassten, von seinem Recht Gebrauch zu machen und seine emmentalische Herrschaft, die er 1441 auf Wiederlösung an Ludwig v. Diessbach abgetreten hatte, wieder auszulösen. Aus Gründen der Staatsraison nötigten sie ihn hierauf, ihnen die Herrschaft abzutreten. Es war aber bloss ein Scheinkauf; offenbar wollte Bern damit verhindern, dass die erzürnten Eidgenossen ihre Hand auf die Feste Brandis legten. Als die Gefahr vorüber war, gaben sie Wolfhart sein Eigentum wieder zurück, aber nicht, ohne vorher einige Gebietsteile von der Herrschaft abgetrennt und zum Amt Trachselwald gelegt zu haben. Welche Gebiete dies betraf, ist nicht klar ersichtlich; möglicherweise aber handelte es sich um Lehen und gerichtsherrliche Rechte in der Gegend von Dürrenroth, Affoltern und Schmidigen. Aber von den ostschweizerischen Besitzungen stark in Anspruch genommen und von Schulden arg bedrückt, verkaufte Wolfhart Schloss und Herrschaft Brandis im Jahr 1455 an Kaspar von Scharnachthal, Edelknecht und Bürger von Bern, und das mit Zustimmung und Wissen des Grossen Rates der Stadt. Die Herren von Brandis zogen sich gänzlich in die Ostschweiz zurück, wo das ruhmreiche Geschlecht 1512 erlosch. 266 Jahre verflossen vom ersten Auftauchen in der Geschichte bis zum Verschwinden. Während dieses Zeitraumes leisteten die Freiherren manchen Beweis hoher diplomatischer Geschicklichkeit. Es ist erstaunlich, wie sie es verstunden, mit einer Politik des klugen Abwägens ihr Schiff durch alle Fährnisse der Zeit zu

steuern. Als das mächtig aufstrebende Bern gefährlich wurde, weniger durch drohendes Waffenklirren als durch seine Infiltrationsmethode der Ausburgerpolitik, d. h. seiner Kunst der «friedlichen» Durchdringung (heute würde man sagen fünfte Kolonne!), bannten die Freiherren von Brandis die Gefahr dadurch, dass sie selber Burgrecht in Bern nahmen und sich damit auf die Seite des Stärkeren stellten. Dadurch rettete sich das Haus Brandis durch die Fährnisse des Burgdorfer und Sempacher Krieges, währenddessen das mächtige Grafengeschlecht der Kyburger dem Untergang verfiel. Dem Geschlecht eignete zudem ein ausgesprochener Familiensinn und liess es nach aussen mit einer Geschlossenheit auftreten, die manchen andern Mächtigen der damaligen Zeit wohlgestanden hätte. Und doch fiel schliesslich auch dieses stolze Adelsgeschlecht den Zeitumständen zum Opfer und ging unter. Seine letzte Lebensphase auf dem ostschweizerischen-voraralbergischen Besitzstand war gar nicht ruhmreich und zeigte wenig von dem ehemaligen Glanz und der Grösse dieses Adels. Die Freiherren kämpften im Schwabekrieg, der Lage entsprechend, auf gegnerischer Seite. Zum letztenmal begegneten sie hier den Eidgenossen und kreuzten mit ihnen die Klinge. Aber sie hefteten wenig Ruhm an ihre Fahnen. Ludwig und Wolfgang von Brandis gerieten in eidgenössische Gefangenschaft; den Freiherren Sigmund und Thuring IV. erging es nicht besser, nachdem sie «mit hülnenden stimmen, wainenden ougen, schweren betrüebten hertzen» vom Schlossturm aus mit ansehen mussten, wie ihr Städtchen Maienfeld bezwungen wurde. Dabei war Freiherr Ludwig immer noch «Erburger» der Stadt Bern. Als die Brandiser nach Abschluss des Krieges aus Haft und Gefangenschaft entlassen wurden, war das Schicksal des Geschlechtes bereits besiegelt, und rasch ging es dem Ende zu.

Die Freiherren behandelten ihre Untertanen nach Brauch und Sitte. Dass sie mit ihnen besonders rauh umgegangen wären, haben wir nicht Grund anzunehmen. Ausdrücklich wird ihnen, namentlich auch für ihr Wirken in der Ostschweiz, das Zeugnis ausgestellt, dass das Verhältnis zu ihren Untertanen recht freundlich war. Wenn nun die Sage von einem Rohling und Unhold auf Schloss Brandis zu berichten weiss, dürfte darin zwar ein Kern Wahrheit enthalten sein; aber wir sind nicht berechtigt, diesen Einzelfall zu verallgemeinern. Den Freiherren gehörten Land und Leute ihrer Herrschaft. Das Land verteilten sie schuppen- und hubenweise an ihre Herrschaftsleute. Eine Schuppe umfasste zirka 12 Juch, die Hube zählte 4 Schuppen. Vom Besitzer einer Hube stammt der noch heute geläufige Name Huber. Die Herrschaftsleute waren also die Lehensleute des Schlossherrn und ihm mit Leib und Gut, Frondiensten und Zinsen verpflichtet; sie waren Hörige. Die Hörigen eines Klosters, d. h. eines geistlichen Herrn aber nannte man Gotteshausleute.

Der Freiherr konnte seine Güter samt den Leuten vertauschen, verkaufen oder verschenken; aber er musste streng nach Recht verfahren. Die Hörigen oder Herrschaftsleute durften sich nicht aus eigenem Willen aus dem Gebiete ihres Herrn entfernen, sie waren an die Scholle gebunden. Umgekehrt konnte,

wie gesagt, der Herrn nicht willkürlich mit seinen Leuten verfahren. Alle Rechte und Pflichten waren für beide Teile verbrieft, besiegelt und in den Urbaren verzeichnet. Neben den Hörigen gab es noch Freie und völlig Unfreie, d. h. Leibeigene; aber sie waren in der Minderzahl. Hörige und Freie bezahlten ihrem Herrn eine Jahresabgabe vom Grund und Boden, den ewigen, unablösblichen Bodenzins. Dieser Bodenzins blieb immer gleich und richtete sich nicht nach dem Ertrag der Felder. Er betrug pro Schuppe etwa 8 Pfennige, 2 Mütt Dinkel, 1 Mütt Hafer, 6 alte, 2 junge Hühner und 20 Eier. Die wirtschaftliche Lage des Hörigen gestaltete sich gar nicht so bodenlos schlecht. Er war freilich an den Hof gebunden, konnte aber normalerweise auch nicht davon vertrieben werden. Zinsen und Frondienste durften nicht vergrößert werden und blieben sich durch Jahrhunderte gleich. Demgegenüber aber steigerte sich der Ertrag des Bodens mit der besseren Bewirtschaftung. Den Vorteil davon hatten einseitig die Herrschaftsleute. So hob sich die ökonomische Lage der Hörigen langsam, aber stetig. Beim Herrschaftsherrn aber, beim Adeligen, zeigte sich die gegenteilige Entwicklung. Der Aufwand nahm stetig zu, währenddem die Einnahmen sich nicht, oder wenigstens lange nicht in dem Masse steigerten. Gefolgeleistungen, Kriege, Gelage, Schmausereien, Hoffahrt und Rangsucht ruinierten den alten Adel ökonomisch und moralisch. Man macht sich gewöhnlich ein falsches Bild vom Leben auf den Schlössern und Burgen zur damaligen Zeit. Man malt sich das Treiben von Rittern und Burgfräulein so recht bunt, farbenfreudig und romantisch aus und glaubt gern, ein schöner und sorgloser Leben hätte niemand geführt. Die Wirklichkeit war bedeutend nüchterner. Von ungemessenem Reichtum und grossen Schätzen finden wir in den meisten Fällen keine Spur. Ob Graf, Freiherr oder Ritter, — es waren im Grunde Leute wie wir, und für sie galt ebenfalls das Dichterwort: «Des Lebens ungetrübte Freude wird keinem Sterblichen zuteil!» Der Adel sah sich zudem immer grösseren sozialen Anforderungen gegenübergestellt.

Der Herrschaftsherr sorgte meist auch für das geistliche Wohl seiner Untertanen, d. h. er baute ihnen eine Kirche, wo sie ihre Andacht verrichten konnten; vielleicht war es anfänglich bloss eine schlichte Kapelle. Von der Kirche baute der Schlossherr das Chor, das gegen Osten, dem heiligen Lande zu, gerichtet sein musste. Das Schiff aber errichteten die Herrschaftsleute in harter Fron. Bald wünschten die Leute regelmässige Gottesdienste und einen eigenen Pfarrer. Der Freiherr sorgte für einen Geistlichen. Ein jüngerer Sohn oder ein Verwandter wurde auf die Klosterschule geschickt. Dort studierte er eine Zeitlang und kehrte dann als Leutpriester zurück. Aber dieser Leutpriester oder Pfarrer musste auch gelebt haben. Doch dafür war gesorgt. Nach altem Brauch gehörte nämlich der Kirche der Zehnten von allem Ertrag auf dem Feld an Sommer- und Wintergewächs, Heu- und Hackfrüchten. Um den Zehntensegen versorgen zu können, erbaute man dem Pfarrherrn eine Scheune auf dem Pfrundhof, das war die Pfrundscheune neben dem Pfarrhaus. Kam

die Ernte heran und waren die Garben auf den Äckern gebunden, so wurde immer die zehnte nebenaus gestellt. Nach dem Abräumen der Äcker wurden die Zehntgarben durch den Pfrundknecht zusammengetragen und mit Ross und Wagen in die Pfrundscheune geführt. Aber auch ganze Güter mit dem gesamten Ertrag wurden zum Unterhalt von Kirche und Pfarrer gestiftet. Das war der Kirchensatz. Die Güter aber nannte man Widumgüter, und derjenige, der sie in Lehen hatte und bewirtschaftete, hiess Widemer und später Widmer.

Den Herrschaftsleuten wurde die Kirche bald zum Zentrum, als Ort ihrer Andacht und Anbetung, als Ruheort ihrer Toten. In Wahrheit haben wir hier den ersten Ansatz zu einem Gemeinwesen, aus dem dann später die Kirchengemeinde sich entwickelte.

Die Edlen von Brandis waren also vom Schauplatz abgetreten. Der Kaufbrief von 1455 bezeichnet zum erstenmal etwas genauer den Umfang der Herrschaft. Sie umfasste noch die Gerichte Lützelflüh und Rüegsau, d. h. den grössten Teil der gleichnamigen Gemeinden, nachdem bereits vorher die simmentalischen Besitzungen und andere Teile an Bern übergegangen waren. In rascher Folge sassen nun bernische, waadtländische und savoyische Adelsgeschlechter auf dem Schlosse, nämlich die v. Scharnachthal, v. Diessbach, v. Mülinen, von Pesmes und v. Montmajor. Einmal, das war 1514, zur Zeit des Könizer Aufstandes, als eine Welle des Aufruhrs gegen die Obrigkeit durch das Landvolk ging, da drohte auch dem Schloss Brandis Gefahr. Aber während damals das Schloss Trachselwald unerwünschten Besuch aufrührerischer Bauern erhielt, gelang es zur Not Tor und Zinnen der stolzen Burg Brandis frei zu halten und einen Überfall der Oberaargauer auf das Schloss zu verhindern.

Endlich, im Jahr 1607, wurde die Herrschaft mit all ihrer Herrlichkeit, mit den zwei Gerichten Lützelflüh und Rüegsau (zu denen auch die früher schon erwähnten Enklaven gehörten), mit den beiden Kirchensätzen daselbst und mit 33 Mannwerch Reben zu Grissach etc. der Stadt Bern um 17 000 Sonnenkronen, d. h. um rund 1½ Mill. Franken, verkauft. Von jetzt an war Brandis eine Landvogtei, und das Schloss erlebte in regelmässigen Abständen von 6 zu 6 Jahren den Aufzug eines neuen Herrn. Die Lage der Herrschaftsleute änderte sich dadurch nicht; für sie hatte bloss der Gebieter gewechselt. Allerdings kannten die Gnädigen Herren keine Hörigen, welche ohnedies selten geworden waren. Aber das Volk war so sehr daran gewöhnt, dass es Herren und Untertanen gebe, dass es sich ohne Umstände auch den neuen Herren fügte. Die Landvögte waren übrigens als Statthalter der Gnädigen Herren von Bern und als Richter und Amtsschaffner im grossen und ganzen bestrebt, väterlich und gerecht zu regieren, wie ihnen das auch strengstens anbefohlen war. Übergriffe mögen indessen vorgekommen sein. Wenn aber die Gnädigen Herren davon erfuhren, hielten sie in den meisten Fällen die schützende Hand über ihren Untertan und wiesen den Landvogt in die Schranken. Das war besonders nach dem Bauernkrieg noch viel ausgesprochener der Fall,

Als 1728 Landvogt Zehnder auf Brandis den Bauer Rupp ungerecht behandelte, klagte Rupp vor dem Rat in Bern, bekam Recht, und Zehnder steckte einen scharfen Rüffel der Gnädigen Herren ein! Der geringste Untertan konnte beim Kleinen Rat in Bern Hilfe finden gegen den Landvogt, sofern seine Beschwerde berechtigt war. Nicht umsonst ging allgemein die Rede, dass die Bauern immer gegenüber dem Landvogt Recht behielten. So waren der Willkür Riegel geschoben. Deshalb ist das Bild vom bösen Landvogt, der als Tyrann oben auf dem Schloss sitzt und nur darauf sinnt, das Volk zu bedrücken und zu quälen, nicht ganz richtig. Das Landvolk war mit dem Regiment der Gnädigen Herren nicht unzufrieden.

Im Bauernkriege trat der Landvogt auf Brandis wenig in Erscheinung. Währenddem die Landvögte Samuel Tribolet auf Trachselwald, Hs. Rudolf Zehender zu Signau, Samuel Jenner zu Lenzburg sowie die Vögte von Aarwangen, Aarburg, Bipp und Erlach angeklagt waren, die Bussenordnung übertreten zu haben und zum Teil in einen peinlichen Prozess verwickelt wurden, sass der Oberamtmann zu Brandis unangefochten auf seinem Sitz. Und nicht er z. B. war es, der den Hans Bürki, «den Ertzrebellen», mit «guten Worten» zur Verhaftung ins Schloss Trachselwald lockte und um einen Judaslohn von 40 Kronen Samuel Tribolet überlieferte, sondern Anthoni Kraft, der Predikant zu Lützelflüh. Die Predikanten waren willfähige Werkzeuge der Gnädigen Herren, hatte doch schon in den unruhigen Tagen des Jahres 1641 der damalige Pfarrer von Lützelflüh, Joh. Jacob Fasnacht, dem Landvogt Samuel Frisching auf Trachselwald gemeldet, «... dass etliche vss denn bössen Vfrüren sich Inn demm Wirtshuss zu Lützelflüh befunden, vud denn gantzen tag disse Nachfolgende: uss Wilhelm Tellen gesang genommene Wort mit gantz luter stimm freffner vnd vbermütiger wys gesungen habind, Kein Landtman dorffte sprechen das ist myn eigen gut...»

Als Richter musste der Herr Landvogt streng und scharf sein, weil die Gnädigen Herren davon überzeugt waren, sie seien von Gott in ihr Amt eingesetzt und dafür verantwortlich, dass jeder Untertane die ewige Seligkeit erlange. Mit den Übeltätern verfuhr er nach Brauch und Sitte. Über die Prozedur vernehmen wir aus den Amtsrechnungen einiges. So wurden z. B. 1685 dem Wasenmeister zu Burgdorf 5 Pfund bezahlt, «... dass Er zum anderen mahl allhär müssen, den Jsaac Schmid lähr und mit gwicht aufzuziehen». «Dem Scharfrichter von Bern, so den obgemelten armen Sünder hingerichtet und verbrönt, geben 36 Pfund.»

«Den Herren Predicanten so by absprechen dess lebens und biss zu seinem Todt ihme (dem Isak Schmid) zugesprochen und den weiblen ist Ein Nacht und Morgenessen, auch hernach den Landrichteren, insgemein ein abendbrodt aufgestellt, in allem für speiss und wyn verbraucht worden 120 Pfund.»

Der Landvogt richtete im Namen der Gnädigen Herren also innerhalb seiner Landvogtei mitunter auch über das Blut und besass in seinem Bezirk einen Galgen. Das Hochgericht stund dort, wo es heute noch «Galgeli» heisst,

auf der Wolfsteige, wo der Weg von Ramsei hinaufführt nach Waldhaus. Das Richtholz dürfte nicht sehr häufig gebraucht worden sein. Es scheint, dass der Galgen für jede einzelne Exekution neu errichtet und dann wieder abgebrochen werden musste. Am 23. April 1720 schrieben die Gnädigen Herren dem Landvogt auf Brandis: «Anlangend aber die wiederaufbauung des in seinem Amt sich befindlichen Hochgerichts» wollten sie ihm aufgetragen haben, «dasselbe nach dem Verding wieder aufbauwen zuo lassen, mithin dan ze verschaffen, dass der Schnabelgalgen wieder abgetan undt der Maleflicant Mathys Stauffer durch den Wasenmeister abgenommen und an das Verschwächte Ohrt verscharret werde». Dem Meister Bendicht Burkhalter, dem Maurer, wurden dann 40 Kronen bezahlt, «das Hochgericht neüw auffzurichten lauth Verding», und der Wasenmeister, «so den (s. h.) (salve honore!!) schnabelgalgen abgebrochen und den daran gehangenen Maleflicanten verlochert», erhielt bei 13 Pfund. 1798 endlich fiel der Galgen den neuen Verhältnissen zum Opfer und die Munizipalität gab dem Steinhauer Burkhalter den Auftrag, «das Hochgericht auf der Wolfstiegen abzubrechen». Doch wenige Jahre später, 1805, wurde er wieder errichtet, obschon «... einige Einwohner von Lützelflüh ... gegen die Wiederaufbauung des Hochgerichts auf der Wolfstiegen für den Amtsbezirk Trachselwald, wegen bey Exekutionen auf den umliegenden Lehengüteren verursachenden Schadens...» reklamierten. Die Helvetik war abgelöst worden von der Mediation, die früheren Zustände kehrten vielfach zurück, das Geisteserbe der Revolution wurde verleugnet und alte Bürgerzöpfe wieder ausgegraben. Es kam aber doch dann die Zeit, wo der Galgen, als Wahrzeichen mittelalterlicher Justiz, endlich verschwand.

34 bernische Landvögte regierten auf Brandis; der letzte war Beat Frz. Ludwig May. Während seiner Amtszeit erfüllte sich das Schicksal des Schlosses. Kurz nach dem Einfall der Franzosen, am 14. April 1798, es war ein schöner Frühlingstag, ging das Schloss in Flammen auf. Man hat die Tat revolutionären Bauern in die Schuhe schieben wollen. Eine genaue Nachprüfung der Tatbestände scheint aber eher darauf hinzudeuten, dass nicht Brandstiftung vorliegt, sondern, dass sich der rote Hahn zufälligerweise aufs Dach setzte. Der Brand brach am hellichten Tage aus, in Abwesenheit des Herrn Landvogts, der übrigens beim Brande zahlreiche persönliche Effekten verloren haben soll. Frau Landvögtin hielt sich im Garten auf, das Gesinde war im Schlosse; es mochte so zwischen 4 und 5 Uhr nachmittags gewesen sein. Plötzlich war das Unglück da. Irgend etwas Verdächtiges war vorher nicht bemerkt worden. Zeugen sagten später aus, es sei starker Rauch aus dem Küchenkamin aufgestiegen und Feuer aus dem Kamin auf das Dach gefallen. Man könnte also auf einen Kaminbrand als Brandursache schliessen. Aber ganz und völlig abgeklärt wurde das Unglück nie. Sei dem aber wie es wolle: Der lodernde Brand leuchtete gleich einem Fanal ins Land hinaus, weithin verkündend, dass die alte Zeit zu Ende und man begonnen habe, ein neues Kapitel bernische Geschichte zu schreiben.